

Name der Kommune (Gemeinde/Stadt)	Etmannsberg		
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)		09472133	
Ansprechpartner Kommune (Breitbandpate)	Herr Wopperer		
Landkreis	Bayreuth		
Regierungsbezirk	Oberfranken		

Fördersteckbrief

Name Erschließungsgebiet:	Teilgebiete der Gemeinde
Ausbauender Netzbetreiber:	Telekom Deutschland GmbH
Handelsregisternummer des Netzbetreibers	Amtsgericht Bonn HRD 5919

Folgende Felder sind nur bei Einteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen:

Name Los 1:	Teilgebiete der Gemeinde Etmannsberg
Ausbauender Netzbetreiber 1:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 1:	
Name Los 2:	
Ausbauender Netzbetreiber 2:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 2:	
Name Los 3:	
Ausbauender Netzbetreiber 3:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 3:	
Name Los 4:	
Ausbauender Netzbetreiber 4:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 4:	
Name Los 5:	
Ausbauender Netzbetreiber 5:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 5:	

Datum 03.08.2017

Dokumentation der Infrastruktur gemäß Ziffer 9 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Kumulierte Informationen zu dem oben genannten Erschließungsgebiet / zu den oben genannten Losen

1. Allgemeine Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Interkommunale Zusammenarbeit	ja	
falls ja: beteiligte Kommune(n)	Name	AGS
	Seybothenreuth	09472188
	Weidenberg, M	09472199
Allgemeine Projektbeschreibung (Stichpunktartige Beschreibung der wesentlichen technischen Ausbaumaßnahmen in den EG/Losen)	Um die Breitbandversorgung in den Erschließungsgebieten zu verbessern, wird zu den Kabelverzweigern Vorwahlbereich 9209 AsB 1 – A305 (Neu), A308 (Neu), A614 (Neu), A321 (Neu), A714 (Neu) Glasfaserkabel verlegt, MSAN-Outdoor-Technik in Multifunktionsgehäusen installiert und die Anbindung an das IP-Backbone der Telekom hergestellt. Die Erschließungsgebiete 1, 3, 9 und 11 (FTTH) werden an den Netzknoten Etmannsberg - ASB 1 (Vorwahlbereich 09209 AsB 1) angeschlossen und über ein passives optisches Netz (PON) versorgt. Um die Breitbandversorgung im Ausbaubereich herzustellen, wird zu den Gf-NVt Glasfaserkabel verlegt und die Anbindung an das IP-Backbone der Telekom hergestellt, sowie die entsprechend notwendigen Montage- und Spleißarbeiten durchgeführt. Die Anbindung der Gebäude mit Glasfaserkabel an den Gf-NVt erfolgt im Rahmen des Ausbauprojektes, wenn der jeweilige Grundstücks-eigentümer zuvor mit der Telekom eine entsprechende Nutzungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines lichtwellenbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes (NVGG) abgeschlossen hat.	

Datum des Vertragsabschlusses (Kooperationsvertrag mit dem (jeweiligen) Netzbetreiber)	19.04.2017	(Tag.Monat.Jahr)	
Verwendung des mit der BNetzA abgestimmten Muster-Kooperationsvertrags, sodass von einer Vorlage des Vertrags bei der BNetzA gemäß Nr. 5.8 BbR abgesehen werden konnte.	ja	(ja/nein)	
Geplante Anzahl versorgbarer Hausanschlüsse gesamt (vgl. Nr. 1.1, 1.2, 4.1 und 5.4 BbR)	Download mind.	Upload mind.	(Anzahl)
	30 (Mbit/s)	2 (Mbit/s)	30
	50 (Mbit/s)	2 (Mbit/s)	36
	100 (Mbit/s)	10 (Mbit/s)	12
- Davon geplante Anzahl mit FTTB/H erschlossener Hausanschlüsse		12	
Geplanter Abschluss der Ausbaumaßnahme(n) (laut Netzbetreiber)		09.2018 (Monat.Jahr)	

2. Technische Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Art(en) des Ausbaus	Hybrid	
<p>Angabe der in Aussicht gestellten Zugangsvarianten nach Ziffer 9 BbR i.V.m. Ziffer 5.2 BbR nach ABI C 2013 25/1 (bitte bestätigen Sie nur die Zugangsvarianten passend zur Art des von Ihnen gewählten Ausbaus)</p>	FTTC	Bestätigung
	Zugang zu Leerrohren	ja
	entbündelter Zugang zum KVz	ja
	Bitstromzugang	ja
	FTTB/FTTH	
	Zugang zu Leerrohren	ja
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	ja
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	ja
	Bitstromzugang	ja
	Kabelnetz	
	Zugang zu Leerrohren	
	Bitstromzugang	
	Passive Netzinfrastruktur (nur bei FTTX/Kabel -Ausbau)	
	Zugang zu Leerrohren	ja
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	ja
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	ja
	Mobile/Drahtlose Netze	
	Bitstromzugang	
	gemeinsame Nutzung der physischen Masten	
	Zugang zu Backhaulnetzen	
Satelitenplattform		
Bitstromzugang		
Falls ein nicht regulierter Anbieter den Zuschlag erhalten hat und die Preise der Zugangsvarianten (Vorleistungsprodukte) bekannt sind, geben Sie diese bitte hier ein:	Name des Produkts	Preis in €

Erfassung kumulierter Daten der geplanten Infrastruktur	Tiefbau unversiegelt	3450	(Meter)
	Tiefbau versiegelt	1210	(Meter)
	Leerrohr	4170	(Meter)
	Masten		(Anzahl)
	Glasfaser	16790	(Meter)
	DSLAMS / Splitter	5	(Anzahl)
	Sender/Empfänger Einheit		(Anzahl)
	POP / GPON	1	(Anzahl)

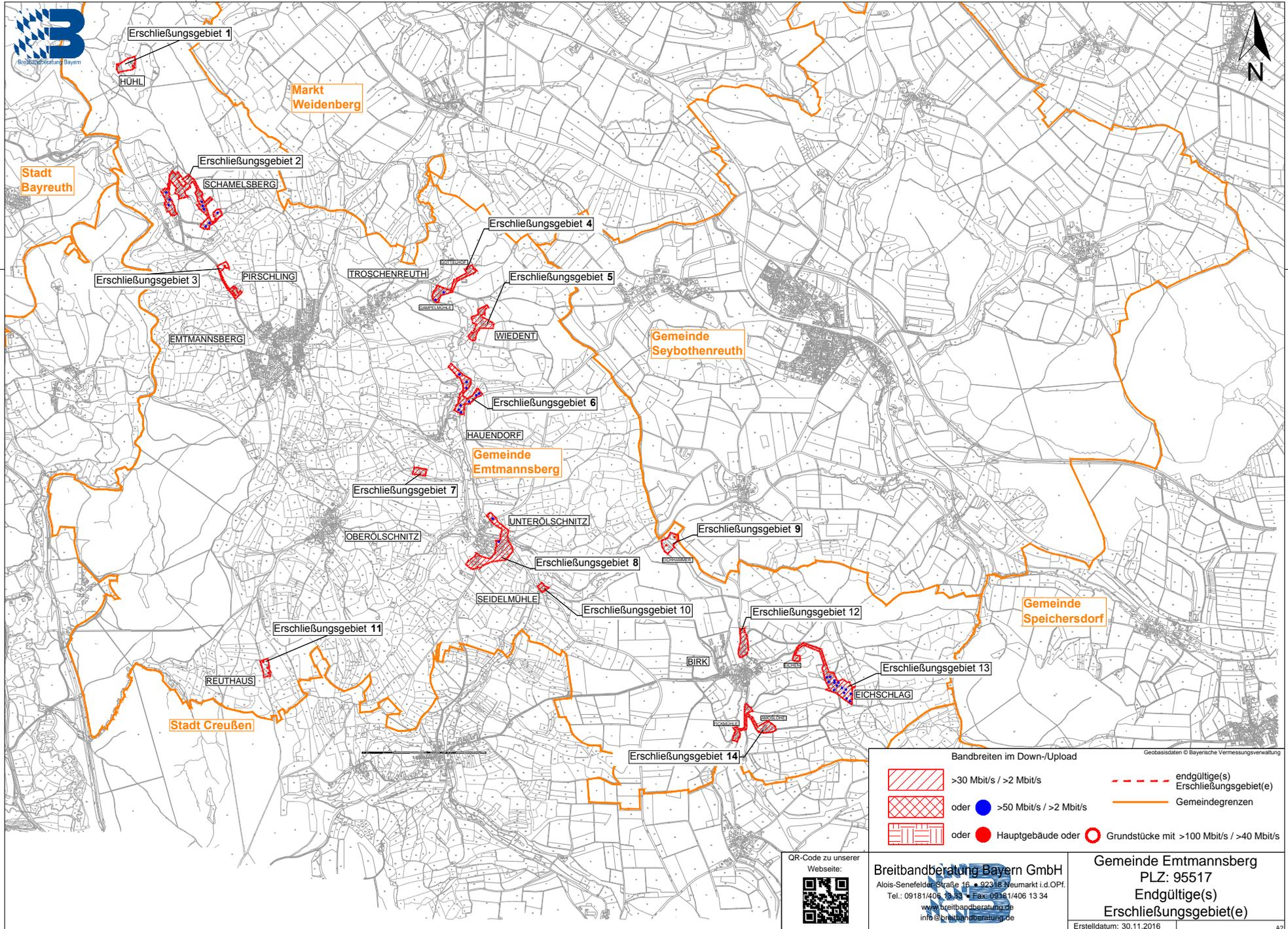
3. Grafische Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose

Eine Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose wurde, entsprechend den Anforderungen des Hinweisdokuments (Punkt 7), zusammen mit diesem Fördersteckbrief an das Bayerische Breitbandzentrum als PDF und in einem GIS-fähigen Format (.shp, .kml/kmz, .dxf) übersand und befindet sich im Anhang.

ja

4. Abschließender Hinweis

Alle Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen basieren auf den im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erstellten Planungsunterlagen zum Breitbandausbau in der o.g. Kommune/Stadt. Das Bayerische Breitbandzentrum übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen. Haftungsansprüche gegen das Breitbandzentrum, die durch die Nutzung der Inhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Breitbandzentrums kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.



Breitbandberatung Bayern GmbH
 Alois-Senefelder-Straße 16 • 92318 Neumarkt i.d.OPf.
 Tel.: 09181/406 13 33 • Fax: 09181/406 13 34
 www.breitbandberatung.de
 info@breitbandberatung.de

Gemeinde Emtmannsberg
 PLZ: 95517
Endgültige(s)
Erschließungsgebiet(e)
 Erstelltdatum: 30.11.2016

